

gleich auch, was unbeschadet des Werthes der übrigen Beiträge gesagt werden darf, die wichtigste Mittheilung hat Professor Chr. Roder in Billingen geliefert, und zwar zur Geschichte dieser im dreißigjährigen Kriege schwer heimgesuchten Stadt. Wir erhalten von demselben, nach Vorausschickung einer sachgemäßen Einleitung, in welcher über die allgemein politische Lage des von den Schweden und Kaiserlichen heimgesuchten, von Feind und Freund ausgesogenen und verwüsteten Schwabenlandes, sowie auch über die zur Erläuterung des Textes benutzten, gedruckten und handschriftlichen Quellen berichtet wird, auf Seite 82—265, das Tagebuch des Theoger Gästlin, eines jugendlichen Konventualen des Benediktinerklosters St. Georgen. Gästlin ist 1613 geboren, wahrscheinlich in Hülzingen. Im Jahre 1628 trat er in's Kloster ein und 1636 erhielt er zu Konstanz die Ordines minores. Gestorben ist er schon im Jahre 1654 als Pfarrer in Schappach. Als zur Zeit der Reformation die Benediktiner durch Württemberg aus St. Georgen vertrieben wurden, nahmen dieselben im benachbarten, strengkatholisch gesinnten Billingen, unter österreichischem Schutze, in ihrem Anstöße, der sogenannten alten Prälatur, dauernden Aufenthalt. Wir danken demselben mehrere werthvolle historische Aufzeichnungen. Bekannt sind die Tagebücher des Abts Georg Gaisser von St. Georgen (Billingen), welche von dem gelehrten Numismatiker Freiherrn von Pfaffenhausen bei einem Antiquare in der Schweiz aufgefunden und von F. J. Mone in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte edirt worden sind. Mit den Tagebüchern dieses überaus klugen und im fortwährenden Verkehre mit der Welt und den Menschen gereiften Prälaten können freilich die Aufzeichnungen des jungen, erst 20 Jahre alten Gästlin nicht auf gleiche Linie gestellt werden. Gleichwohl sind sie für uns von ganz entschiedenem Werthe, nicht nur weil sie Lücken in Gaissers gleichzeitigen Berichten ausfüllen, sondern auch durch die Menge von mehr oder minder interessanten Einzelheiten und durch ihre Ausführlichkeit. Die Sprache, sagt Professor Roder, ist mehr ruhig und läßt, besonders in der lateinischen Partie, den noch mit dem Ausdruck ringenden, mit dem Gesetze der Grammatik auf gespanntem Fuße stehenden Scholaren erkennen. Immerhin aber zeigt sich dieser als ein Beobachter, der für alle Vorkommnisse ein offenes Auge hatte und das meiste von ihm Geschilderte, soweit es die Stadt betraf, selbst mit ansah.

Zu bedauern ist, daß das Original nicht mehr aufgefunden werden konnte. Professor Roder, der es an vielfältigen Bemühungen nicht fehlen ließ, erbierte nach einer, wie es den Anschein hat und er selbst bemerkt, in der Schreibung etwas modernisirten Kopie, welche der um die Geschichte seiner Vaterstadt Billingen vielfach verdiente Professor der Theologie an der Universität Freiburg J. G. Käfer († 1833) anfertigte. Dieser war glücklicher Weise ein kenntnißreicher, vorurtheilsfreier Mann, und so läßt es sich denn mit hinreichender Sicherheit annehmen, daß der Inhalt des Tagebuches keine Einbuße erlitten haben werde. Fernerhin ist zu bedauern, daß der Schluß des Tagebuches fehlt. Dasselbe gibt indessen für das für Billingen so überaus schwere Jahr 1633, in welchem die von Kaiserlichen unter Oberstlieutenant Aescher (Escher) besetzte Stadt im Januar und im September zwei förmliche Belagerungen durch Schweden und Württemberger aushalten mußte, an welche sich dann noch 1634 die sogenannte Wasserbelagerung anreichte, eine solche Fülle von kriegs- und kulturgeschichtlichen Einzelheiten, daß wir auf einen Auszug verzichten müssen. Eine lithographische Beilage zeigt Billingen und Umgebung während der zwei ersten Belagerungen. Für die Nachweisung und Erklärung der im Texte genannten Verticlichkeiten wurde in Anmerkungen gesorgt. Die Edition macht überhaupt den Eindruck der Umsicht und Pünktlichkeit.

Der naturgeschichtliche Theil der Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hat, wird im vorliegenden Hefte durch eine Darstellung aus der Feder eines sehr bewährten Fachmannes, des Oberforstraths Roth, über die interessantesten forstlichen Verhält-

nisse des Amtsbezirks Donaueschingen vertreten. Den Schluß bildet ein Nekrolog des am 2. Februar 1879 verstorbenen Mitbegründers und langjährigen Vorstandes des Vereins, des fürstenbergischen Hofraths und Leibarztes Dr. Emil Rehmann. Das Andenken dieses tüchtigen Gelehrten und verehrungswürdigen Menschenfreundes wird in der ganzen Baar ein gesegnetes bleiben.

Bücherchau.

Aus Aegyptens Vorzeit von F. J. Lauth, Berlin, Th. Hofmann 1879. Freunde des orientalischen Alterthums dürfen wir vielleicht für dieses Werk interessiren, in welchem der bekannte Münchener Aegyptologe die — mehrfach eigenthümlichen — Resultate seiner bisherigen Arbeiten zusammenfassen, und mit besonderer Rücksicht auf Religion, Kunst und Wissenschaft die Geschichte des merkwürdigen Landes von den in's graue Alterthum zurück sich vertiefenden Anfängen an bis zur Einverleibung in das Alles verschlingende Römerreich darstellen will. Die bis jetzt vorliegende 1. Lieferung, die, wie die noch folgenden 5, für sich abgeschlossen und einzeln käuflich ist, soll das Dunkel der Chronologie und das Gewirr der Mythologie auflären. Der Verfasser rühmt sich, mit Hilfe der Denkmäler und auf astronomischer Basis eine verlorene Schrift Manetho's, das „Sothisbuch“, in den Grundzügen wiederhergestellt, und für die wichtigsten Herrscher und Ereignisse die Zeit mit absoluter Sicherheit fixirt zu haben. Seine Ansätze sind übrigens meist höher, als die üblichen von Lepsius, Ebers u. A., z. B. Menes c. 4157, die Pythos 2100—1840, Ramses II — Sesostris 1577—1511, Auszug der Israeliten 1492/94. Weiter sucht er die wechselnden Gestalten des dunklen ägyptischen Pantheon nach ihrer Bedeutung zu bestimmen und in successive Gruppen zu ordnen. In dem Labyrinth erkennt er eine Darstellung des heiligen Gesildes Natu, des Elgton der Griechen; in einer Grabschrift und einem Papyrus liest er von einer Bestrafung des Menschengeschlechts durch eine große Fluth; in Heliopolis (Anu, On), der ältesten politischen und religiösen Hauptstadt, wo noch die „Urannalen der Menschheit“ einer Ausgrabung harren sollen, findet er ein Quartier Babel mit einem astronomischen Thurm — lauter Anklänge an die bekannten Sagen vom Paradies, von der Sintfluth und vom Thurmbau, welche die Aegypter dereinst von dem gemeinsam semitischen Sagenrunde an den Nil mitgebracht haben. Alle diese Aufstellungen des Verfassers werden trotz seinem Scharfsinn und seiner Zuversichtlichkeit doch mehr oder minder auf Zweifel und Bedenken stoßen, während sich die folgenden Lieferungen überwiegend auf sicherem Boden bewegen können.

F. D.

Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der deutschen Sprache für angehende und wirkliche Lehrer. Von F. Wlaz, Groß. Oberschulrath. Tauberbischofsheim. Lang. 1880. 11 M. 60 Pf.

Es ist ein verdienstliches Unternehmen, wenn der Verfasser durch vorliegendes Buch dem Volksschul-Lehrer das historische Verständnis der deutschen Sprache erschließen will. Freilich beruht seine Darstellung mehrfach auf veralteten Ansichten; allein im einzelnen Falle schadet das nicht viel: die Hauptsache ist, daß dem Lehrer überhaupt irgend eine Erklärung geboten wird, welche, ist eine Frage zweiten Rangs. Nicht ganz so unbedenklich ist es, daß die Gesamtauffassung des Verfassers eine etwas veraltete ist, daß er das historische Recht des Gewordenen nicht in der genügenden Weise anerkennt, daß er Formen als mißbräuchlich, als ungerechtfertigt bezeichnet, die ausschließliche Geltung haben, bloß deshalb, weil sie an Stelle einer abweichenden älteren Bildungsweise getreten sind. Dem entsprechend ist auch das Kapitel über das Leben der Sprache etwas stiefmütterlich behandelt. Trotz dieser Schwächen glauben wir, daß das Buch bei der Vielseitigkeit seines Inhalts, der zweckmäßigen Anordnung und Auswahl des Stoffes und der Klarheit seiner Darstellung wohl geeignet ist, für Förderung des grammatischen Unterrichtes auf der Volksschule eine kräftige Anregung zu geben. Und das thut wahrlich Noth: wie sehr dieser Unterricht in Deutschland noch vielfach im Argen liegt, geht am besten daraus hervor, daß ein Buch wie der „Grundriß der

deutschen Grammatik von G. u. F. Weigel" mehr als dreißig Auflagen erleben konnte. Wir wollen hoffen, daß kein badischer Volksschul-Lehrer das Unglück hat, nach der Weigel'schen Schrift seinen Unterricht geben zu müssen.
Otto Behaghel.

Die Kaufmännische Buchführung und die Beweisraft der Standesbücher nach den Anforderungen des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, von N. Weigel. Jahr, Moritz Schauenburg, 1880. 75 Pf.

Der Verfasser, Lehrer der Handelsfächer an der Fortbildungsschule in Straßburg i. Elsaß, der vor einiger Zeit eine Arbeit „Praktische Einführung in die kaufmännische Buchhaltung, einfach und doppelt“ veröffentlicht hat, setzt sich in dem vorliegenden Büchlein die Aufgabe, sowohl die handelsbesessene Jugend als die praktischen Kaufleute, vor Allem auch in den Reichslanden, über die rechtliche Bedeutung einer geordneten und klaren Buchführung an der Hand der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu belehren. Derartige populäre Bearbeitungen sind gewiß sehr erwünscht, allein wir vermiffen bei der Weigel'schen Arbeit in erster Reihe die dafür unumgängliche Kenntniß der betreffenden Gesetze. Der Verfasser scheint zwar die Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichtes eifrig im Auge gehabt zu haben, dagegen ist ihm bezüglich der Gesetzgebung selbst u. A. das Mißgeschick begegnet, daß er die §§ 281, 283 des Reichs-Strafgesetzbuches mittheilt und dabei übersehen, daß dieselben am 1. Oktober 1879 durch die in wesentlichen Punkten abweichenden §§ 209, 210, 211, 214 der Konkursordnung ersetzt worden sind. Auch thut der Verfasser dem preussischen Landrecht bitter Unrecht, wenn er meint, daß erst dieses Gesetz „in seiner draconischen Kürze“ den Grundsatz aufgestellt habe, daß jeder Unterthan sich mit den ihn betreffenden gesetzlichen Bestimmungen selbst bekannt zu machen habe; es ist alter Grundsatz der Gesetzgebung, daß bei Jedermann die Kenntniß der auf ordentlichem Wege bekannt gemachten Gesetze und Verordnungen unterstellt wird. Wenn wir sodann noch bemerken, daß die Art. 34, 35, 36, 37 Satz 2, 39 des S.-G.-B., deren Erläuterung ein Drittheil des Büchleins gewidmet ist, in konsequenter Durchführung des in § 259 der C.-P.-O. aufgestellten Grundsatzes der freien Beweiswürdigung, durch §. 13, Ziffer 2 des Einführungsgesetzes zur Civil-Processordnung, mit Wirkung vom

1. Oktober 1879 an, aufgehoben worden sind, so dürften diese Bemerkungen genügen, um diese literarische Erscheinung als eine durchaus verfehlt zu kennzeichnen.
M. S.

Bibliographie.

Die Besprechung der für unseren Leserkreis besonders beachtenswerthen dieser der Redaktion zugegangenen Werke wird vorbehalten.

- Amann, Jul. Ueber den Begriff des procurator und des mandatarus nach römischem Recht. Heidelberg. 1879. Karl Winter's Univ.-Buchhandlung. 1 M. 20 Pf.
- Bartsch, Karl. Das Nibelungenlied. 2. Aufl. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1880. 3 M.
- Büchmann, Georg. Geflügelte Worte. 12. Aufl. Berlin. 1880. Haude u. Spener (F. Weidling). 5 M. 50 Pf.
- Duhl, Heinrich. Zur Rechtsgeschichte des deutschen Sortiments-Handels. Heidelberg. Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung. 1879. 1 M. 80 Pf.
- Chronik des deutschen Forstwesens im Jahre 1879, begründet von A. Bernhardt, fortgesetzt von Fr. Sprengel. V. Jahrgang. Berlin. 1880. Jul. Springer. 2 M.
- Cohn, Georg. Beiträge zur Lehre vom einheitlichen Wechselrecht. Heidelberg. Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung. 1880. 4 M. 80 Pf.
- Leser, Em. Ein Acisestreit in England. Heidelberg. Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung. 1879. 2 M. 40 Pf.
- Ruppert, Ph. Kurze Geschichte der Stadt Aghern. Selbstverlag des Verfassers. 3 M.
- Soldan's Geschichte der Hegenprozeße. Neu bearbeitet von Dr. Heinrich Jeppe. 2 Bände. Stuttgart. J. G. Cotta. 1880. 13 M.
- Statistisches Handbuch für Kunst und Kunstgewerbe im Deutschen Reich. 1880. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1880. 5 M.
- Stein, Dr. Lorenz v. Die Frau auf dem socialen Gebiete. Stuttgart. J. G. Cotta. 1 M. 50 Pf.
- Strauch, Hermann. Zur Interventions-Lehre. Heidelberg. Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung. 1879. 1 M. 60 Pf.
- Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Herausgegeben von Dr. Mühlhäuser und Dr. Geffken. Bd. V, Heft 5-7. (Köstlin, Die Musik als christliche Volksmacht. - Rüdlin, Das neuzeitliche Handwerk.) Heilbronn. Gebr. Henninger. 1880. Der Band zu 8 Heften 5 M.
- Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Herausgegeben von J. J. Kettler. Band V, Heft 3. Jahr. M. Schauenburg. 1880. Der Jahrgang von 6 Heften 6 M.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe:

Durch uns zu beziehen:

Protokolle

der zweiten badischen
Direktoren-Konferenz.

9.—11. Juni 1879.
8°. 106 S. Preis M. 1. —

Das Reichsgesetz,

betreffend die

Besteuerung des Tabaks,

vom 16. Juli 1879,

nebst der

zum Vollzug desselben erlassenen
Bekanntmachung des Reichskanzlers
vom 25. März 1880.

Ämtliche Ausgabe.

Preis: Bei Parthiebezug für Gemeinden pro Exemplar 15 Pf.
Einzelpreis 20 Pf.

Für Frankozusendung nach auswärts 23 Pf. pro Exemplar.

Zu Ausflügen

empfehlen wir die nachstehenden durch uns debilitirten Karten:

Neue topographische Karte von Baden in 170 Blatt, Maßstab 1:25000.

Bis jetzt sind 5 Lieferungen à 6 Blatt, die Gegend zwischen Karlsruhe und Offenburg enthaltend, erschienen und stellen sich die Preise wie folgt:

I. Subscriptionspreis bis zur Vollendung des Werkes.

- a. Bei einer Subscription auf das ganze Kartenwerk: das über $\frac{1}{4}$ der Fläche ausgefüllte Blatt 2 M. 40 Pf., das unter $\frac{1}{4}$ der Fläche ausgefüllte Blatt 1 M. 50 Pf.
- b. Bei einer Subscription auf neun oder mehr verschiedene Blätter: das über $\frac{1}{4}$ der Fläche ausgefüllte Blatt 3 M. 20 Pf., das unter $\frac{1}{4}$ der Fläche ausgefüllt Blatt 2 M.

II. Ladenpreis für einzelne Blätter.

Das über $\frac{1}{4}$ der Fläche ausgefüllte Blatt 4 M. — das unter $\frac{1}{4}$ der Fläche ausgefüllte Blatt 2 M. 50 Pf.

Ältere topographische Karten des Großherzogthums Baden.

Topographischer Atlas von Baden in 55 Blatt, Maßstab 1:50000, Preis pro Blatt vom 1. April 1880 an M. 1. 50.

Uebersichtskarte von Baden in 6 Blatt, Maßstab 1:200000, Preis pro Blatt M. 1.

Geognostische Uebersichtskarte von Baden, Maßstab 1:200000, Blatt Karlsruhe und Freiburg Preis pro Blatt M. 3.

Schichtenkarte von Baden, Maßstab 1:200000, Blatt Karlsruhe, Preis M. 2.

Generalkarte von Baden in 1 Blatt, Maßstab 1:400000, ohne Terrain, Preis M. 1. 75.

Generalkarte von Baden in 1 Blatt, Maßstab 1:400000, mit Terrain, Preis M. 3. 50.

Umgebungskarte von Freiburg in 4 Blatt, Maßstab 1:25000, Preis pro Blatt M. 2.

Umgebungskarte von Pflaß in 4 Blatt, Maßstab 1:25000, Preis pro Blatt M. 3.

Ferner die in unserm Verlag erschienene

Touristenkarte des untern badischen und württembergischen Schwarzwaldes, photolithographirt, Maßstab 1:100000, Preis M. 2.

Karte von Pflaß, Baden und Gernsbach, Maßstab 1:25000, Preis M. 2.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Knittel. — Karlsruhe. — Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.